



Unterredung

über das

Mahlen des Korns

zwischen

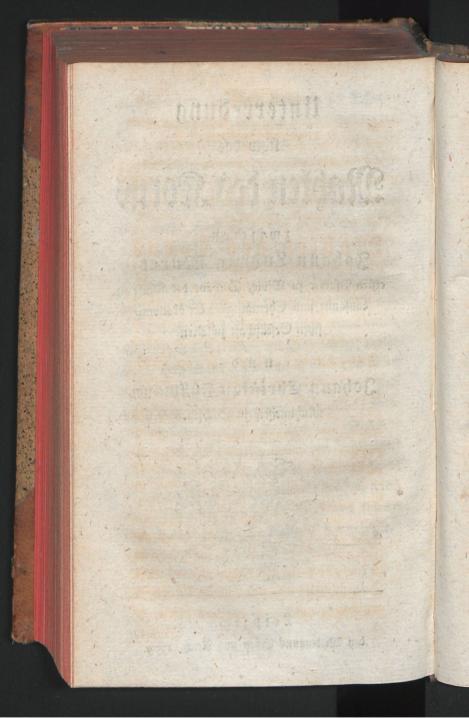
Johann Ludwig Muret,

erften Pfarrer zu Bivis, Dechant der Klaffe zu Laufanne und Ehrenmitglied der denomis fen Gefellschaft zu Bern

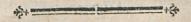
Johann Christian Füllmann, Muhlmeister in Sachsen.



Leipzig, ben Weidmanns Erben und Reich, 1779.







Unterredung

über das

Mahlen des Korns

zwischen Herr Johann Ludwig Muret,

erften Pfarrer ju Bivie, und eines Muhlmeifters,

Johann Christian Fullmann,

Mühlmeister.

ein Ehrenmitglied einer öfonomischen Gesellschaft, indem nun dererselben vornehmsste Benuthung hauptsächlich dahin gehet, dies se und jene dem gemeinen Wesen höchst nösthige und nügliche Sade, in ein heller Licht du seinen, so haben Sie vermuthlich auch Ihre Beobachtungen über das Mahlen des Korns angestellt.

21 2 Muret.

Muret.

4

Mein lieber Mühlmeister ich muß ihm sagen, daß von mir selbst eine Abhandlung, sowohl über diese Materie, als auch über das Brodbacken, ist geschrieben worden.

Mühlmeister.

Es ware ein Vergnügen vor mich, wenn Sie sich so geneigt finden ließen, und mir bes sonders dassenige, so das Mahlen anbetrifft, mittheilten.

Muret.

Da ich zuvor einen und den andern Gestanken, welche den Inhalt etlicher Seiten meiner Piece ausmachen, über das Mahlen des Korns, in ganzem Betrachte, geäußert, so habe nachher auf dem dritten Blatte fols gende Fragen aufgeworfen:

1. Worinnen bestehet die Bollfoms menheit im Mahlen.

2. Sind wir noch weit davon ents fernt.

3. Was gehort bargu, fie ju erreichen.

Mühlmeister.

Meiner wenigen Ginficht nach, muß ich fagen, daß diese dren Fragen sehr weißlich angebracht

gebracht fenn, ich glaube, es fonnten bie fammelichen Beschäfftigungen berer Muller daraus erörtert werden. Jedoch Gie werden vermuthlich ben einer jeden fich umffandlich berausgelaffen haben; fonnen Gie fich ente foliegen, mir Ihre Gedanten, fo Gie darus ber gehabt, ju melden? ben diefer Belegenheit bin ich vielleicht vermogend Ihnen ju fagen, wie weit es in diefer Runft in Gachfen ift gebracht worden.

Muret.

Da ich das Bergnugen haben foll, von der Behandlung des Mahlens des Korns derer Muller in Sachfen, von einem Muhlmeifter felbft benachrichtiget ju werden, fo fann fic berfelbe die größte Willfahrigfeit von mir versprechen. Bon der Frage: worinne bes feht die Bollfommenheit im Mahlen, habe ich folgender Geftalt geredet?

Es ware laderlich, eine gangliche Bolls Kommenheit zu fordern. Diefe erforderte, daß man die Bulfe vollkommen von dem Rern absonderte, namlich die Rlege von dem reinen Dehl. Und wenn es auch jemals die menfchliche Runft und unfere grobe Berfzeus ge, du einer folchen Bollfommenheit bringen Fonnten, welches nicht wahrscheinlich ift, fo hatte

A

hatte man nur zwen Producte von dem Mahlen, das eine in sehr großer Menge, namlich ein schönes Mehl, das andre in geringer, namlich die bloße Klene, ohne einige Bermischung mit Mehl.

Auf diese Weise kenne ich keine vollkommenere Müller als die Insecten, deren unende lich zarte Werkzeuge das Korn rein ausleer ren und nichts als die Hulse übrig lassen. Dergleichen sind die Kornwürmer und die kleinen schwarzen Thierchen, die unser Mehl fressen, die das seineste darausziehen, und die Kleyen zurück lassen, daß man mit Erstausnen wahrnimmt, wie sie in dem seinsten Mehl diesen Ueberrest so künstlich liegen lassen. Die Volkommenheit, die ich fordere, und die ich unsern Mühlen zu geben wünschte, ist diesenige, die wirklich in Sachsen und in der deutschen Schweiz ist.

Mühlmeister.

Mein werthester Herr Muret, ich kann Ihrer Meynung (im Fall ich Ihre Worte in allgemeinen Verstande annehme) nicht wöllig Benfall geben. Warum sollte derjenige, so da eine gangliche Absonderung des reinen Mehls von der Kleyen verlangt, verlachenswerth werth fenn? was haben Gie vor ein Bedenten Daben, daß Gie diefer Befchafftigung nicht eine mal die Bahricheinlichkeit jugeftehn wollen? ich, als ein Mann ber faft feit brenftig Jah. ren feine gange Bemuhung auf die Abmahs lung des Getraides verwendet, habe die Che re Ihnen zu fagen, das diefes gar wohl mogs lich fen, und zwar auf eine noch vollfomms nere Beife, als es von denen Infecten (wels de Sie für die gefchicfteffen Muller halten) ges Ohnerachtet mir faft meinehin gefdiehet. allfährlich Getraide von Burmern gefreffent jum Bermahlen ift gebracht worden, unter welchen fich auch bergfeichen oft befunden, worinnen diefe Thiere etliche Jahre gewittet, fo habe ich doch noch feines erhalten, wo nicht noch etwas von Mehle darinnen gewesen was re: ich muß aufrichtig fagen, daß das am mehreften Musgeleerte, wenigstens noch bie Balfte Mehl enthalten bar. In Rucfficht Deffen verhalten fich, meines Erachtens, Die Rornwürmer fast nicht anders, als die Schweis ne, welche, fo fie vollen Fraf befommen, das Befte heraussuchen. Auf eine ahnliche Art vers fahren die Burmer, die reifeften und volltoms menften Rorner (welche fie nach ihrem gartlichen Beschmacke ohnstreitig zu beurtheilen wiffen) nehmen fie querft, auch unter diefen wird man felten 21 4

felten eine finden, das vollig bis auf die auf ferfte Sulfe ausgeleert ware; welches die Ers fundigung einen jeden belehren wird. Allein betrachte ich nun die Abfondrung des Mehls von der Klenen vermittelft der Ubmahlung in der Duble, fo wird diefe Abfondrung weit genauer und punftlicher bewerfftelliget, als fie von denen Burmern ju gefchehn pfleget. Nedoch aber muß ich jugeben, daß biefes nicht allgemein von jedem Abmahlen aller Dre ten ju behaupten ift; denn foll vorgemelbete Absonderung erforderlich verrichtet werden, fo ift erftlich eine Zubereitung nothig, vermos ge diefer muß das Getraide, nach einer vor hergegangenen Prufung der Seftigfeit berer Rorner, angefeuchtet werden; ben welcher Berrichtung zugleich mit auf Zeit und Witterung ju merfen ift. Zwentens muffen die ju einem Mühlenwerke benothigten Gerathe in einer guten und richtigen Stellung und Las ge fich befinden. Drittens gehoret auch dars ju eine gute Aufficht und Abwartung berer Befellen, in Ruckficht der Stellung und eis ner vor beständigen ebenen Aufrechthaltung des rer Muflengerathe: ingleichen ein fleißiger und nicht gar ju einfaltiger Dahlgaft, wels der die Steine nicht leer laufen laffet, und die Gange des Mehls ordentlich unterscheis

det. Diese Beobachtungen fehlen frenlich in vielen befonders großen Berefftatten.

Allein Berr Muret fonnte fagen, ich will meine Worte im allerftrengften und engften Berftande genommen wiffen, (wiewohl ein foldes aus dem Erempel mit benen Infecten nicht erhellet). Diefen zu Rolge muß ich von ber Beife, fo in hiefigen Gegenden unter der Abmahlung, und gwar ben denen, die fich eine gute Berfertigung bestmöglich anges legen fenn laffen, beobachtet wird, nachfte: bendes anzeigen. Dach erfolgtem Abfpis Ben, wird bas Rorn drenmal aufgeschüttet: von diefen drenen Gangen befommt ein Beder das Kernmehl, unter welchen auch nicht das als lergeringfte Klepenartige wahrzunehmen fenn muß. Dach diefen wird es wiederum dren: mal aufgeschüttet, von biefen brenen Bangen erhalt derfelbe ein Product, das frenlich fehr abfallt und dem vorigen nicht gleichet; warum es dem vorigen nicht gleich fommt, ingleichen ob fich Rlegen unter felbigen befine bet? gebenfe ich mit meiner Mennung, fo ich allhier fürzlich herseten will, gnuglich zu beantworten.

Der beste Kern des Korns, oder das Ins wendigste desselben, zermalmet sich (ich rede von einem Mahlgange, an welchen alles in 21 5 bestem

beftem Stande ift) füglicher und eher als bers jenige Theil fo außerft an die Schaale grens get, diesemnach benebst seiner vorzüglichen Schwere, icheibet es fich, burch die funftlis de Stellung des Beutels, querft von der Rlene. Machaehends gerreibet fich auch durch mieberholtes Huffchutten berienige Theil bes Rorns, fo mit der Schaale aufs genaueffe vers bunden; diefe Maffe ift nicht fo locker und murbe, als bas Allerinwendigfte, folglich Fann es auch von benen Steinen, ben benen erftenmalen Aufschutten, nicht fogleich gu Mehle zermalmet werden. Jedoch diefer Product wurde fast eben die Beife, wiewohl nicht die Gute des vorigen erhalten, wofern nicht ein jedes Kornlein in eine doppelte Schaf le eingehüllet mare. Welches gar leicht ben jeder Urt, Roggen, BBaijen und Gerfte, went man mit einem Meffer die auswendigfte Suls fe abschabet, noch überzeugender aber, ben Berfertigung der Graupen, in benen Muhs Ien mahrzunehmen ift. Indem nun bas in: wendigfte Sautlein, welches mit ber außers ffen Schale genau verbunden, gelb und ets was graulich aussiehet, fo darf man fich nicht wundern, wenn die legten dren Bange bund und etwas grau ausfallen. Bon der ause wendigsten Schale aber, behaupte ich, daß wofern

wofern es burch einen guten Beutel gemafe Ien, nicht ofter, als ich hier angegeben, aufgetragen, ferner ganglich gefeuchtet, ingleis den die Muble erforderlich abgewartet und angestellt, und die fammtlichen Dublengeras the in ihrer Ordnung und Lage fich befinden. wohl nicht ein Loth unter einen Dresdner Scheffel mahrzunehmen fenn wird. Im Rall man es aber noch mehr aufschüttet, um ferneres Mehl ju verfertigen, fo fann diefes mit feinem andern Damen als Klevenmehle, Dieweil fich auch die Rlege, durch febr oftes Huf: tragen, fo flein als Mehl gerreiben laft, bea leget werden. Jedoch ich muß fragen, wors ein herr Muret die eigentliche Wollfommens heit des Mablens feget.

Muret.

Diefe faffe ich in folgende bren Stude.

- 1) muß man trachten, daß ben dem Mahlen so wenig Abgang als nur möglich ist.
- 2) muß das Mehl von der Klene wohl abgefondert werden, jum Bortheil deffen der mahlen lagt.
- 3) muß man wissen, das Mehl so gart du machen, als man es haben will,

zu dem Gebrauch, zu welchem man es nothig hat.

Mublmeister.

An und vor sich ist wider diese dren Punkte nichts einzuwenden, sondern ich muß viels mehr sagen, daß sie passend und recht wohl von herr Mureten ausgesonnen senn. Als lein um Ihre Meynung recht genau zu bemers ken, so werden Sie sich etwas umständlicher über jeden Theil herauslassen.

Muret.

Den Abgang betreffend, fo ift leicht zu ers achten, daß derfelbe nicht gang ju vermeiden Es ift mit denen Mullern, wie mit ben Paruguenmachern; diese gebrauchen nicht als Ien Duder ju den Saaren, die fie frifiren: der gartefte Theil davon fliegt in die Luft, und fest fich auf die Rleider, auf das Gerathe Eben so sieht sich in und an die Wande. der Mufle, wo das feine Mehl burch Schutz teln abgesondert wird, nothwendig ein Theil in die Bobe, und hangt fich an den Banden an verschiedenen Orten der Muble an. habe von einer neuen Erfindung von Beus teln gebort, die fich mehr drehen als schuts teln, die, wie man fagt, diefer Unbequems licha

lichkeit zum Theil abhelfen. Ubrigens ift dies fes fliegende Mehl nicht ganz verloren, der Müls ler sammlet einen Theil davon für sich, und wofern der Abgang nur nicht zu groß ist, so kann man es als einen geringen Theil seines Lohns betrachten.

Mühlmeister.

Go viel ich aus herrn Murets Befdreibung erfehe, fo find in der Schweit, mas die haupts ftucfe einer Muble anbetrifft, eben fo beschafe fen und eingerichtet, als ben uns in Sachfen. Die neue Erfindung von Beuteln laffe ich auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen. Da Berr Muret felbft fein Muller ingleis chen auch ben der Abmahlung des Getrais bes felten, auch mohl gar nicht jugegen gemes fen fenn, fondern das Mahlen durch Thre Magd oder Rochin verrichten laffen, fo ift es Ihnen nicht übel zu deuten, daß Gie die mahren Urfachen des Stubens in der Duble nicht wife ich muß aufrichtig fagen, daß ber fen. Beutel gang und gar unschuldig ift, denn ders felbe befindet fich in einen wohlverwahrten Raften, wo nichts, fo er gut gesichert, ber: ausstüben fann. Diejenigen Dinge aber, Des nen das Stuben in der Duble mit Recht bene gemeffen werben fann, find folgende. Erfts lich

lich thut solches der umlaufende Stein oder Läufer: mehr als gewöhnlich giebt dieser Uns laß zu der so oftbenennten Unbequemlichkeit, wenn er nicht sauber, sondern rauch und löscherlich ausgearbeitet ist: ben solcher Beschaffenheit fängt er nicht wenig Wind, dieser treibt das Feineste der zerriebnen Körner aus dem Laufte oder Kranze, so um den Stein herum steht, heraus.

Zwentens, da wo der Stein den Schrode in dem Beutel hincinwirft, fliegt auch oft etz was heraus, wofern keine Vorsicht daben gebraucht wird.

Drittens, wo der Müller oder Gefelle das Radewerk nicht in tüchtigem Stande erhält, ingleichen daffelbe nicht gnüglich kundig ift, in diesen Fällen läuft ein Theil des Mehle nebst dem Schrodte vor dem Beutelkaften. Dieses muß sodann nothwendig stüben.

Biertens, wenn das Mühlengebaude für dem Winde nicht gnugfam verwahret ift, ins gleichen wo eine ftarke Zugluft eriffirt, daselbst wird es nicht wenig stüben.

Dieses sind, liebster Herr Muret, die eis gentlichsten Grunde, aus welchen das Stus ben in der Muble herzuleiten ift. Belieben Sie sich nun auch in Rucksicht des andern Stücks der Vollkommenheit des Mahlens etz was deutlicher zu erklären.

Muret.

Ben andern beträchtlichern Fehlern hatte ich weniger Nachsicht; denn wenn das Mehl nicht wohl abgesondert wird, so ist es entweder nicht ganz rein, und enthält mehr oder weniger Klene, oder wenn man das Mehl recht rein haben will, so läßt man noch Mehl unter der Klene.

In dem ersten Fall wird das Brod nicht so gut und nicht so angenehm; es verliert viel von seinem Werth, und der kleine Vorteil, daß man ein wenig mehr Mehl bestommt, kommt nicht in Bergleichung mit dem zehnmal größern Schaden, den man an den Brod hat: eben so wie ein Maas hefen, so man mit hundert Maas alten Wein vermischt, ihn seine kauterkeit benehmen, und seinen Werth beträchtlich vermindern wurde.

In dem zwenten Fall, wenn man mehr oder weniger Mehl in der Klene läßt, so hat man fast gar keinen Nugen davon. Es ist wahr, die Klene wird davon besser und nahre hafter für das Gestügel und andere Thiere; wenn aber dieses Mehl durch gutes Mahlen

abgesondert worden ware, so hatte man es weit nützlicher zum Brode gebrauchen können. Ich habe hierinnen eine sichre Erfahrung von vielen Personen in diesem Lande, welche zu Genf dergleichen gute Klepe kaufen, die sie mit Nugen noch einmal mahlen lassen, und wovon sie ein grobes Mehl machen, woraus die Leute auf dem Lande Brodt machen.

Mühlmeister.

Ohnerachtet Ihrer deutlichern Erflarung. fo kann ich doch das Eigentliche Ihrer Mens nung, in benen Worten: "denn wenn bas ,Mehl nicht wohl abgesondert wird, so ift es gentweder nicht gang rein, und enthält mehr "oder weniger Rlene," nicht recht verfteben. Aber vielleicht errath meine Vermuthung den wahren Ginn Ihrer hier ftehenden Bedanfen. Dhne Zweifel haben Sie ein oder mehrmal mahe Ien laffen, und daben befohlen, es febr genau auszumahlen; da nun gemeinehin die meiften Müller drenerlen Beutel führen, als feine, mitta lere und grobe, und derer legtern fich ju folden. bas febr trocken ausgemahlen werden foll. bedienen, fo haben Gie vielleicht grobes und flegenartiges Dehl erhalten. Bon diefem Brod fagen Sie, ,, daß es nicht fo gut und angenehm: es verliert von feinem Werthe: "der

ber fleine Bortheil, daß man ein wenig mehr Dehl befommt, fommt nicht in Bers aleichung mit dem zehnmal großern Schas ben, ben man am Brod hat zc." Darins nen muß ich Ihnen vollkommen Recht geben. daß grobes und flenengrtiges Dehl niemals fo fcmachaftiges und vortheilhaftiges Brod giebt, als dergleichen fo burch einen Beutel von mittler Gorte gemablen ift. fagen Gie: "wenn man bas Debl recht rein ababen will, fo lagt man noch Mehl unter ber Rlene; hiervon hat man, fprechen Gie nin der Rolge, fast gar feinen Duten." Aber warum Diefes, mein werthefter Berr Muret, muß man denn einen Theil des Mehls in der Klene laffen, wenn man fich fein Dehl verfertigen laffen will? fann man benn nicht zwenerlen machen laffen, und dem Muller befehlen, (fo es vollig von der Rlene foll ges Schieden werden) die lette Gorte durch einen Beutel mittler Urt ju mahlen? Gefett aber ein Defonome hatte nicht viel Abzehrung am Brod, dagegen eine farte Ungahl Biebes gu verforgen: Diefer Mann fann, meiner Eine ficht nach, feinen Berluft ju beforgen haben, wenn er das abmablende Korn, jur Bermehe rung der Klene ein auch wohl zwenmal wenis ger aufschüttet. Jedoch ich glaube Ihren Sinn Ginn vollkommen zu erforschen: Gie haben gang gewiß Ihre Rochin mit Korne in die Muble gesendet und befohlen, es nicht tros den auszumahlen. Diefem Auftrage nach, bat Ihnen vielleicht der Muller oder Gefelle burch einen berer feinften Beutel gemablen. Indem nun viele (deren auch in hiefigen Bes genden ju finden) ben dem Bermahlen durch einen feinen Beutel, das Mehl erforderlich abzuscheiden, nicht vermogend fenn, fo haben Sie vermuthlich auch einen bergleichen gefuns ben, der Ihnen, dieweil die Magd es nicht mehr als gewöhnlich, auch wohl einmal wes niger aufgeschüttet, die Rlege noch mit bem halben Dehl vermengt, wieder guruck gefen= bet hat. Runmehr will ich mir auch eine furge Erflarung über die Berfertigung des Mehls in Rucfficht des Gebrauchs, ju welchem man es nothig hat, von Ihnen auss bitten.

Muret.

Ich sehe es als einen großen Fehler an, wenn das Mehl allzu grob oder allzu zart ift für den Gebrauch, den man davon mas chen will. Der Müller muß seines Mehl machen können, zu Semmelbroden, zum Backwerk, und zu allerlen dergleichen Leckers biffen.

bissen. Diese Dinge wurden alle ihre Gute verliehren, wenn man ein schlechteres Mehl darzu nahme; der Vauer hingegen wurde sich sehr übel daben besinden, wenn man für ihm mahlen wollte, wie für dem Becker. Er hatte weniger Brod, sein Aufwand ware viel größer, und wurde doch nur schlecht ges nahrt.

Mublmeister.

Bon dem Gebrauch in Ihren Gegenden kann ich nicht urtheilen, was aber hiefige Orste anbetrifft, so muß, wenn eine passende Absfonderung bestens beobachtet werden soll, vorsäuglich Rücksicht genommen werden, auf demsjenigen, für dem gemahlen werden soll: selsbige sind am thulichsten in dren Klassen zu theilen, als Becker, Bauersleute und Arme.

So wie es für eine Herrschaft oder honos rirte Person gemahlen wird, eben also muß es auch für einen Becker verfertiget werden; denn die Weisse seiner Waare verschafft ihm Abgang und Nahrung, so wie er im Gegens theil durch schlechtes und grobes Mehl in die größte Verlegenheit gesetzt wird.

Für den Vauersmann ist weisses Prod ebenfalls nüglich; den er hat nicht soviel Zukost, als zu groben erforderlich ist, nöthig: B 2 ingleis ingleichen ist letteres nie so nutbar als erftes res, anderer Urfachen zu geschweigen. Aber fo gart als es benen Becfern gemacht wird. fann ers nicht verlangen. Die Bewandt? nif ift, daß der Landmann das Rorn trocke ner ausmählt, als der nur genannte; Diefems nach wurde er, im Sall der Muller demfelben burch ben feinften Beutel mablen thate, nicht allein mehrern Abgang durch das oftre Hufs Schutten leiden muffen, fondern auch, nur ges melbeten Umftands wegen einen ansehnlichen Theil Riege weniger erhalten. Bingegen der Becker laffet das schwarze Mehl in der Rlene. Bon diefer findet er Abgang, Rlenen: mehl aber will und verlangt niemand von ihm, ausgenommen ben theurer Beit. Bauersman aber glaubt, durch trocfnes Muss mahlen, theils fein Brod ju verlangern, theils das schwarze Mehl zur Kutterung des jungen Diehes zu brauchen. Diefen bewandten Ums ständen nach, halte ich es für dienlich, so bem Landmanne durch einen guten Beutel mittler Urt gemahlen wird. Werlangt ders felbe aber eine ansehnliche Menge Klenens mehl, so kann es nicht schadlich senn, wenn der Müller die Klene das lettemal Aufschuts ten durch einen groben Beutel laufen laffet.

Dem

Dem Urmen wurde ebenfalls burch einen Mittelbeutel gemahlen werden fonnen, wenn er nicht von dem falfchen Borurtheile einges nommen ware, vermoge welchen er glaubt, fich einen großen Duten ju Schaffen, wenn er den größten Theil der Klene gu Mehle Solchemnach ift der Muller genos måhlt. thigt, diefen Menschen, durch einen groben Beutel zu mahlen. Wollte er ihn aber durch einen mittlern Beutel mablen, fo wurde es Der Dablaaft übergebührlich, zu feinem eige nen und des Mullers Nachtheil, aufschütten Sagen aber die Leute, fie mogen die Klene nicht zu Mehle haben, fondern wols Ien aufhören, wenn das Mehl von der Buls fe geschieden ift: in diefen Rall verlangt bie Billiafeit von Muller, einen folden Mahlgas fte nicht durch einen groben Beutel zu mahs Ien; benn das Debl, welches nach grober Art verfertiget, ift auch für diefe Leute nies mals fo nutbar, als dasjenige, fo burch eis nen mittlern Beutel abgefondert worben. Diefes find, werthefter herr Muret, meine Gedanken von der Scheidung des Mehle von ber Rlege, in Abficht des benothigten Ges brauchs. Wenn es Ihnen gefällig ift, fo will ich mir die Wiederholung der andern Frage ausbitten.

23 Muret.

Muret.

In Rucklicht des Mahlens des Korns has be ich die zwote Frage, ob wir von der ges wunschten Bollfommenheit noch weit entfernt find, aufgestellt und abgehandelt?

Mühlmeister.

Zuverläßig werden dieselben mancherlen Bersuche angestellt haben, um zu ersahren, wie weit es mit dem Mahlen des Korns in Ihrer Gegend gesommen. Es sollte mir wohl ein Bergnügen sepn, wenn Sie mir ein und die andre Ersahrung nachrichtlich mittheilten. Da ich ich aber keine Kenntniß vom Brodbacken habe, so belieben dieselben solches zu übergehn.

Muret.

Soviel als mir von dem Mahlen des Korns in hiefigen Landen, ingleichen in Frankreich bewußt, kann ich ihm folgendes sagen. Ein berühmter Müller zu Paris, Casar Bucquet, hat es in seiner Kunst so weit gebracht, daß er von einem Septier Korn von 240 Pfund ohngefahr 260 Pfund sehr gutes Brod bekommt, welches ziemlich weiß, schmack-

dmadhaftig und fraftig ift, fo wie es fich für gemeine Leute in Stadten fchicft.

Muf einer andern Stelle wird diefes Bucs quets nochmals ruhmlich gedacht, als wels der von zwen Geptiern Rorn 345 Pfund weiffes Mehl und 59 Pfund fcmarges Mehl gemacht hat: welches 409 Pfund fehr fcho: nes und 96 Pfund fdwar; Brod gegeben; in allen 505 Pfund Brod. Un biefem Dro te fteht auch noch eine gang besondre Urt Da ein jeder das Sausbrod ju mahlen. Septier von 240 Pfund 190 bis 196

Pfund weiffes Mehl giebt.

Diefes ift basjenige, was ich von dem fos genannten beften ofonomifchen Mahlen bes Korns ju Paris melden fann. Nunmehro will ich ihm auch fagen, was die Muller in hiefiger Gegend, am Deble, von dem abmahs Ienden Korne liefern muffen. 3ch will ben ber Sauptstadt anfangen, und die Berords nung von 1771 betrachten. In diefer febe ich, daß auf 5 Maß Spelt von 95 Pfund (ju 17 Ungen) nur 2 Pfund Abgang erlaubt ift, und daß fie nicht mehr als 10 Pfund Rleye und 6 Pfund Rleyenmehl geben fols Ien, mithin bleiben 77 Pfund weiß Debl übrig; und nach eben diefem Berhaltnif giebt es ben 240 Pfund, 5 Pfund I Unge 269 23 4 gang; gang; 25 Pfund 4 Ungen Klene; 15 Pfund 3 Ungen Klenenmehl; folglich giebe der Septier von Paris 194 ein halb Pfund weisses Mehl, und wenn man das Klenens mehl darzu thut, macht das Mehl alles zus sammen 209 Pfund 11 Ungen.

Es übertrifft alfo diefes Product, nach ber Mullerordnung von Bern, die fo fehr geruhm= te Erfahrung des herrn Bucquets ju Paris. Bon zwen Geptiern Rorn hat diefer gefchicfe te Mann 345 Pfund weisses Debl, 59 Pfund fdwarz Mehl, jusammen 404 Pfund Mehl gemacht. Mun aber machen die Muller ju Bern, von zwen Parifer Septiers in Diefem Berhaltniß 41 9 Pfund 6 Ungen Mehl; und wenn man zu weiffem Brod mahlen laft, fo giebt es 339 Pfund weiß Mehl, und 30 Pfund 6 Ungen Rlegenmehl. Es ift flar, daß wenn man das Klegenmehl nicht rechnet, man den Ueberschuß von 44 Pfund weiß Mehl ohngefahr für ein Mequivalent der 59 Pfund Schwarz Mehl rechnen fann. 3ch fete noch Diefes hingu: daß diefes nicht das Refultat von auserlesenen Erfahrungen, fondern eine allgemeine Berordnung ift, wo man den Müllern hat ein wenig nachfehen muffen, das mit fie nicht Schaden leiden, wenn das Mahe len ein wenig miglingt.

mahl

Mühlmeister.

Ihrem Ungeben nach, hat es den Schein, als wenn fich die Muller ju Bern in ihrer Runft ein merfliches über bas ofonomifche Mahlen zu Paris hinaus gefett hatten. lein ohne ein parthensches Urtheil darüber gu fallen, muß ich fagen, baß es immer noch fdwer gu entscheiden, wer in feiner Runft der gewiffefte ift; denn erftlich fegen Gie 36: re Bergleichung in eine mabre Unrichtigfeit: indem das Gewicht der Rlege, von dem Deh: le des Bucquets nicht jugleich ift mit angeges ben worden, welches doch der Zuverläßigfeit wegen, unumganglich nothig gewesen ware. Ja indem das Parifer Mahlen ofonomifches genennt wird, bringt es mich auf die Gedans fen, daß von folden mit gutem Borbedacht viele Rlege (vermuthlich jum Unterhalt einer ansehnlichen Menge Bieh) ift verfertiget wors den; aus welcher freylich die Muller zu Bern noch ein ansehnliches von Mehl hatten maße Es fragt fich aber, ob das Ien fonnen. Rorn rein auszumahlen für einen Defonomen nuslich ist?

Zwentens, so verwechseln Sie die Arten des Getraides; Bucquet hat aus einem Septier Korn 202 Pfund allerlen Mehl gemacht; in: B 5 dem dem Sie in Rucksicht Ihrer Lande eine Vergleischung anstellen, nehmen Sie jum Gegenstans de 5 Maß Spelt von 95 Pfund und saheren fort, darauf Ihre Verechnung und folgens de Schlusse ju seizen. Aber warum haben Sie nicht die nämliche Sorte, welcher ben Bucquet gedacht wird, benbehalten? Spelt ist meines Wissens eine Frucht, die 1. einen sehr hellen Kern, 2. wegen der sehr subtilen einfachen Husse auch wenig Kleye hat. Dies semnach ist es nicht möglich solchen mit dem Roggen in ein gleiches Verhältniß zu sehen.

Drittens, kann von der Menge des weissen Mehls kein Beweis, dieweil von diefen und jenen, bald mehr, bald weniger darzu ges

nommen wird, hergeleitet werden.

Wiertens, verschweigen Sie auch das Feuchsten des Getraides; in Ihren Tabellen sinde ich zwar wohl ein paar Stellen, wo etwas davon gesagt wird: indem Sie aber das Prosduct von dem Vernschen Mahlen allhier genau anzugeben, sich bemühn, so hätte dieser Verrichtung vorzüglich gedacht werden sollen, zumal da Ihre Rede hauptsächlich von dem Mahlen derer Vecker, welche fast keinen Schessel ungeseuchtet zermalmen, sia ohne diese Vehandlung auch kein Schessel weiß Mehl versertiget werden kann,) handelt. Ich habe

habe die Ehre Ihnen ju fagen, daß je feiner Die Frucht, defto mehr Waffer ben der 216: mablung darzu erforderlich ift; weil nun der gurige Schopfer Ihre Gegend, vor allen ans bern, in der Dahe und Berne, mit benen porguglichten Betraidearten begabt bat, fo fonnen Gie glauben, daß ein Septier Spelt, ober die Frucht, aus welchem das Zunkelmehl verfertiget wird, gar leicht 12 bis 16 Pfund Baffer, in Rudficht Des Reuchtens, verlans gen fann. Diefes Bewicht wird gwar vers mittelft dem Bermahlen etwas vermindert, allein es bleibt doch ein ansehnliches bavon rudftellig; welches ben der von Ihnen anges ftellten Bergleichung allerdings verdiente ers wähnt ju werden.

Fünftens ist auch unter dem schwarzen Mehle des Bucquets und demjenigen, so die Bernschen Müller Klenenmehl nennen, viels leicht eine merkliche Ungleichheit. Bon dem erstern wird gesagt, daß dessen schwarzes Brod weit besser, als das gewöhnliche schwarzes Brod weit besser, als das gewöhnliche schwarzes Brod; (ich halte dafür, daß dieses noch einen Grad höher, oder doch wenigstens in eine Gleichheit mit demjenigen, so die Becker zu Bern das mittelre oder vom ersten Siebe nennen, hat können gesetzt werden) das Klenenmehl aber der letztern, ist im eigentlichsten Berz

Berstande gar nicht unter das gewöhnliche Backmehl zu rechnen; welches doch von Ihenen, indem das ganze Quantum eines Sesptiers zu 209 Pfund 11 Unzen angegeben wird, geschehen ist. Hätte Bucquet auch Klenenmehl gemacht, so würde er gleichfalls die von denen Müllern zu Bern angegebnen Pfunde bewerkstelligt haben. Es ist also ben weiten noch nicht erwiesen, daß das Vernsche Mahlen dem Dekonomischen zu Paris vorzuziehen ist. Jedoch ich bin begierig, Ihre fernern Versuche anzuhören.

Muret.

Aus obgedachten Erfahrungen von Paris erhellet, daß das größte Product von einem Septier Korn, von 240 Pfund ist 265 Pfund Brod von allerlen Mehl; und wenn man das weisse Brod von dem schwarzen abs gesondert hat, so haben zwen Septier Korn 409 Pfund weiß Brod, und 96 Pfund schwarz Brod gegeben.

Nun ist in der Beckerordnung von Bern vom Jahre 1771 befohlen, daß sie der nen, die ben ihnen backen lassen, 4 Pfund mittleres Brod für 3 Pfund Mehl von aller Gattung liefern sollen, in dwen oder mehr pfündigen Laiben; und 5 Pfund weiß Brod für für 4 Pfund seines Mehl in einpfündigen Laiben. Hieraus folget, daß die 209 Pfund II Unzen verschiednes Mehls, die zu Bern das gewöhnliche Product sind, und mit 240 Pfund Korn in Verhältniß stehen, 279 Pfund 9 Unzen mittleres Vrod geben müßsen: und gleichfalls, daß die 194 und ein halbes Pfund seines Mehl 243 Pfund 2 Unzen weisses Vrod geben mussen; folglich geben zwen Septiers Korn 486 Pfund 4 Unzen; dieses macht, wenn man auch das Klenenmehl nicht rechnet, einen Ueberschuß von 77 Pfund 4 Unzen weiß Vrod, welche wohl ein Aequivalent von den 96 Pfund schwarzen Vrod sind 2c.

Aber mein Mühlmeister könnte etwa densten, man mache das schöne Brod zu Bern von weissen Mehl, welches von demjenigen sehr verschieden ist, wo der Septier 194 und ein halb Pfund giebt, allein dieser Zweisel ist leicht zu heben, wenn man die Müllers und Beckerordnungen mit einander vergleichet. Jene unterscheidet zwenerlen Gattungen Mehl; die eine ist von dem ersten Sieb, und die zwente von dem andern. Bon dem ersten Sieb, nämlich von dem gemeinen giebt der Septier Korn 209 Pfund 11 Unzen, und der

der Septier von dem zwenten Sieb, welches das weisse ift, giebt 194 und ein halb Pfund Mehl.

Mun ift in der Beckerordnung nur von die: fen zwen Gattungen Mehl die Rebe. weiffe Brod muß von weiffem Dehl fenn, namlich von dem zwenten Gieb; das mittles re von dem erften Gieb, ohn alle Bermis fdung. Der Musdruck ift beutlich, und eis ne Ordnung bezieht fich auf die andere. Der Becker macht zwenerlen Brod, ohne das Dritte grobere fur die Leute auf dem Lande. Bum weiffen Brod nimmt er das Mehl von zwentem Gieb, und das Brod, fo er daraus macht, ift fo fcon, als man bas gewöhnlis de Brod nur immer munfchen fann. Bum mittlern Brod nimmt der Becfer Dehl von dem erften Gieb, und darf fein Rlegenmehl von dem weiffen damit vermifchen, und dies fes Brod von geringerer Gute ift doch noch ziemlich schon.

In noch andern Versuchen sindet sich, daß 5 Mäß Spelt, die 94 und ein halb Plund wägen, und zu weissem Brod gemahlen wers den, 76 und dren Viertel Pfund weisses Brod gegeben haben; und daß eben so viel Spält, wenn er zu mittlern Brod gemahlen worden, \$5 Pfund mittleres Mehl und 119

und ein Viertel Pfund mittleres Brod, bald mehr, bald weniger, gegeben hat, je nach, dem die kaiben groß oder klein waren. Und es wurde noch mehr geben, wenn man schwarzes Brod daraus machen wollte, wels che man aus gleichen Theilen, von Spelt und

Moggen macht.

Aber, diefer britten Urt von Brod nicht einmal zu gedenken, fo geben die gedachte Berfuche fur einen jeden Spetier Rorn von 240 Pfund 195 Pfund 7 Ungen feines Mehl, woraus man 246 Pfund 5 Ungen weisses Brod macht; und wenn man mittles res Brod macht, fo giebt der Geptier Rorn 216 Pfund 7 Ungen mittleres Dehl, wos von man 303 Pfund 14 und eine halbe Uns se mittleres Brod befommt, welches weit mehr ift, als die fo berühmten Berfuche bes herrn Bucquets, wo das Sochfte 204 und ein halb Pfund weiß Brod, und 48 Pfund fcwarz Brod, in allen 252 und ein halb Pfund und 265 Pfund ift, wenn man bas Brod von allen Gattungen Mehl macht.

Mühlmeister.

Auch in diesen Bersuchen laffet sich ein und die andre Unrichtigkeit auffinden. Nachs dem Sie das Resultat von dem Parifer Mahs len, len, um beffen Berhaltnif gegen bas Berns fche ju zeigen, nochmals wiederholt, fo mels den Sie auch das Product des nurgenennten und sprechen: ,,209 Pfund II Ungen vers Achiednes Mehl, das ju Bern das gewöhnlis sche Product und mit 240 Pfund Korn in Berhaltnif frunde, muffe 279 Pfund 9 Uns when mittleres Brod geben : ingleichen baf 2194 und ein halb Pfund feines Mehl 243 Pfund 2 Ungen weiffes Brod geben mußten ; folglich gaben zwen Septier Korn 486 "Pfund 4 Ungen Brod." Diefes, werthefter Berr Muret, muß ein Jerthum fenn, 279 Pfund 9 Ungen und 2 43 Pfund 2 Ungen bes tragen nach meiner Rechnung 522 Pfund I I Ungen. Jedoch indem diefes nicht der haupts gegenftand der vorbin, Ihren Erfahrungen, bengelegten Befchuldigung ift, fo habe ich dies fen Sehler nur benlaufig rugen wollen. Die porzüglichfte Unrichtigfeit Ihrer angegebnen Berfuche befteht darinnen : Erftlich haben Sie zwen Septier, einen von allerlen Dehle, und einen fo zu weiffem Dehle gemahlen, genommen, das Product von benden jum Grunde Ihrer Berechnung ohne Dachficht auf das Mahlen des Bucquets gelegt. hieraus fann nichts bestimmtes, im Sall ich Rucfsicht auf das Mahlen des Bucquets nehmen,

men, und das Berhältniß bessen gegen das Bernsche genau beurtheilen will, erkannt wers den; im Fall Sie sich aber einen genauen Unsterricht davon verschaffen wollen, so hätten die beyden Septier mit einander in eins gesmahlen werden, und von diesen das weisse Mehl ausziehn sollen; nach diesen das mittslere, von welchem das Hausbrod gebacken wird, ingleichen in der Folge auch das Kleyens mehl, (welches auch bey dem Mahlen Bucsquets hätte sollen angemerkt werden,) verserstigen lassen. Also, und nicht durch Missens vom Mahlen, hätte ein richtiges Prosduct erlangt werden können.

Daß Sie aber die angegebnen Bersuche zus verläßig nicht also behandelt, bestärken die Worte, indem Sie sagen: "die Müllerordnung "unterscheidet zweyerlen Gattungen Mehl, die "eine ist von dem ersten Sieb, und die zweye, te von dem andern." Bon dem ersten Sieb (nach hiesiger kandesart zu reden: von dem jenigen, so durch einen Beutel Numer 14 oder 15 ist gemahlen worden,) nämlich von dem gemeinen, giebt der Septier Korn 209 Pfund 11 Unzen, und der Septier Mehl von dem zweyten Sieb (nach unserm hiesigen Handwerksgebrauch zu sprechen: das Mehl so durch einen Beutel Numer 16 oder 17 ges mahlen

mahlen ift,) welches bas weisse ift, giebt 194 und ein holo Pfund.

Brentens vermuthe ich auch eine Unrich tinfeit darinnen, indem Gie fagen : "Die Be scherordnung redet nur von zwen Gattungen Das weiffe Brod muß von weifs sem Dehl fenn, namlich von bem zwenten Sieb; das mittlere von dem erften Gieb, John alle Bermifchung, ber Musbruck ift "beutlich 2c." Freylich ift der Ausdruck deuts lich, ich weiß aber nicht, ob ers Ihnen gewes fen ift! Die Beckerordnung fagt, das weife fe Brod muß von weiffem Dehl von zwentem Sieb (burch einen Beutel Rumer 16 oder 17 gemablen) und das mittlere vom erften Sieb (burch einen Beutel Mumer 14 oder 15 gemablen) fenn; fie gebiethet aber nicht, baß ein Geptier ju Sausbrode, und der ans bere zu weiffem Dehle gemahlen werden foll. Befande fich diefes, (welches boch nicht ju vers muthen fieht, benn fo viel Werffatte und Orte als ich habe fennen fernen, wird nirs gends alfo verfahren) fo murden die Becfes einen größern Mugen, als anderer Orten, bars aus gieben fonnen.

Daß Sie behaupten, es sey nirgends kein schöner Brod als zu Bern anzutreffen: ingleis den daß ein Septier 194 und ein halb Pfund weiß

weiß Mehl giebt, baran zweifle ich nicht im geringften; benn von der Gute und dem Reis nen, fo das liebreiche Wefen in die mancherlen Getraidearten unfers Welttheils gelegt, bat berfelbe Thre Gegenden mit einem großen Bor= jug beschenkt. Ich glaube nicht zu viel zu behaupten, wenn ich fage, in dem Berhalts niß, in welchen die Gerfte gegen dem Bais gen hiefigen Orts fieht, in dem namlichen Behalte zeigt fich unfer Maizen gegen bem Spelt ober die Frucht woraus das Tunfels mehl zubereitet wird. Diefemnach durfen Gie Die Beiffe Ihres Brods nicht ganglich einer guten Berfaffung berer Mublen fondern ben porzüglichften Theil, dem Beber alles Guten benlegen.

Muret.

Da er meinem Borgeben nicht ganzlich Benfall geben will, so sage er mir boch, wie in Sachsen ben der Abmahlung mit dem Mehl des Moggens und Waizen verfahren, und wie es in Anschung des Unterschieds absgesondert wird.

Mublmeister.

Ihnen dieses zu zeigen, muß ich mich ets was umståndlich heraus lassen. Indem die E 2 Menge Menge des Products in Nachsicht der Bers Schiedenheit derer Rorner und derer Bermis foung mit Bufats viel und mancherlen ift, fo werde ich mir zu meinem Ungeben bes bes ffen Getraides (welches in Moggen ber auf fandigten Boden, und in BBaigen fo auf fete ten, vermengten, fcwar; und leimichten Relbern gewachsen, beftebet,) bedienen. Daß gewöhnlichermaßen das Rorn in hiefigen Landen fechsmal (ohne das Gpigen darzu zu gablen) aufgeschüttet wird, ift Ihnen vielleicht fcon befannt. Ein Becfer theilet diefe Gange folgender Geftalt, die erften benden mers ben zu weiffem Brode genommen, findet er vielen Abgang, fo wird oftmals auch der drits te Gang darzu gebraucht. Bierben muß ich erinnern, daß die Dluller, Beutel von dren verschiednen Rumern führen, die erfte Bahl 13 ift grob: die andre Mumer 14 und 15 ift mittelmäßig: die dritte Dumer 16 und 17 ift fein. Wird dem Beder burch die letterwähnte Gorte gemablen, und das Mühlenzeug befindet fich in der erforderlichen Ordnung, so muß das Brod, in Rucksicht feines Unfehns, ohnerachtet bren Gange bars zu genommen werden, jedoch demjenigen, fo in Leipzig weiß Brod beißt, nichts nachgeben. Bas die letten bren Bange anbetrifft, felbige

selbige werden zu Hansbrode gebraucht, dies ses Brod, es sen nun durch einen mittlern oder feinen Beutel gemahlen, ist immer noch schön zu nennen, zumal wenn ben wenigem Bertrieb des weissen Brods, auch der dritte Gang darunter besindlich ist. Will er aber Klenenmehl haben, so muß es über die ges wöhnlichen sechs, noch ein oder zwenmal aufgeschüttet werden. Von dieser Sorte kann man so viel mahlen, daß nicht über vier bis fünf Pfund Klene, von einem halben Dresdner Schesselfel übrig bleiben. Daben aber möchte kein Vortheil senn, denn von zwen Meisen zusammen geriebner Klene, ers hält man nicht völlig eine Meise Klenenmehl.

Das Verfahren mit dem Waizen in Ansfehung des Aufschüttens, des Absiebens u. s. f. ist vermuthlich Ihnen ebenfalls schon bewußt. Ein jeder Hauswirth und gemeiner Bürger kann den Schrodegang sammt denen vier Grießgängen, als weisses Mehl gebrauchen. Aber ein Becker darf zu dem Semmelmehle, desgleichen zum Butter und Vackwerke, nebst dem Schrodegange nur zwen Grießgänge aussziehn; hat er viele Kundschaft, wird höchstens noch ein Gang hinzugethan. Das Mittelsmehl, so aus dem leisten Grießmehle und dem von ersten Schalengange besteht, wird von E 3 dem

dem Becker, in so fern er sich durch den Berkauf nicht davon entledigen kann, unter das weisse Brodmehl gemischet. Mit dem letzern sogenannten Hulsenmehle wird auf einne ahnliche Weise versahren. Dieses ist kurzlich der Gebrauch, welchen die Vecker in hiesigen Gegenden zu beobachten pflegen.

Muret.

Mein lieber Muhlmeister, nunmehro muß er mir auch melden, wie viel am Gewicht benderlen Arten Roggen und Waizen, von seder Sorte verfertiget wird.

Mühlmeister.

Liebster Herr Muret, ich wurde mir ein Bergnügen daraus machen, Ihnen dieses dienstlich zu melden. Allein meine Schwäsche und jezige tage, in der ich mich befinde, will solches nicht gestatten, jedoch die Zeit andert vieles! Diesemnach könnte es wohl ein andermal geschehn.

Muret. 2 mag nachialpara

Ich bedaure, daß er mir vorjego hiervon nichts melden kann. Durch diese Benache richtigung ware nicht allein mir ein Bergnügen verschafft worden, sondern seinen Landsteus ten hatten diese Producte als Muster dienen können, zumal ben bem Vermahlen in denen Zwangmühlen, und an denenjenigen Orten, wo oft das Getraide denen Mahlgaften mehr verderbt als gehörig abgemahlen wird.

Müblmeister.

Da herr Muret gestehn, daß Sie über meine bekannt gemachte Producte ein Bers gnügen bezeigt haben würden, so läßt mich dieses hoffen, daß zwenfelsfren von denensfelben mancherlen Bersuche sind angestellt worden. Bon diesen zu horen, wird mir nicht minder erfreulich senn.

sold med mos ale Muret.

Bas meine eigenen Erfahrungen anbes trifft, fo habe ich fie oft verandert und haus fig angeftellt, meiftens felber bisweilen aber auch meine Freunde. Ich gebe fie aber nicht Dafür aus, daß fie mit eben ber Genauigfeit gemacht worden fenn, welche phyfifche Bers fuche erfordern. 3ch fonnte fie nicht anders, als nur überhaupt machen, ohngefahr wie ein Landwirth, der von feinen Lebensmitteln ben beften Rugen ziehen will, ber nur mogs lich ift. Ueberdieß verftehe ich weder die Mes chanif ber Muhlen, noch bas Becferhands werk. Ich habe bas Mehl durch meine Magd backen laffen; chen diefelbe ift auch in Die C 4

die Muhle gegangen, und zwar fehr ofe ale leine. Uebrigens habe ich mich auf die Chrolichfeit des Mullers verlaffen.

Muf diefes Geftandniß bier, wird mein Muhlmeifter in Berfuchung gerathen, alle meine Erfahrungen ju verwerfen, als folde Die feinen Werth haben; ich muß aber fa= gen, daß eben diefe Unvollfommenheit zu meis nem Zwecf bient. Denn wenn es fich ergiebt. daß ungeachtet der Unvollftandigfeit biefer Berfuche (wovon bas Product nothwendig fleiner fenn muß, als es in den Sanden der Runftverständigen mare) das Resultat davon wenigstens eben fo gut ift, als von dem ofos nomischen Dahlen ju Paris; fo ift bewies fen, daß die Gache in diefem Lande menige ftens eben fo gut geht, als in Frankreich; und wenn in den Erfahrungen, worauf fich meine Mechnungen grunden, einige Sehler gu verbeffern find, fo muffen diefe Berbefferuns gen das Resultat vermehren, und ein großes res Product geben.

Muhlmeister.

Wenn auch Herr Muret der beste Mechas nieverständige waren, so wurden dieselben doch nicht vermögend senn, von der Abmahs lung des Getraides ein entscheidendes Urtheil ju fällen. Es ist zwar wohl gewiß, daß die Herstellung der sammtlichen Muhlengerathe einige Kenntniß der mechanischen Wihlenzeräthe einige Kenntniß der mechanischen Wissenzschaft erfordert; allein den Gebrauch, die Haltung und beste Führung derer Mühlenzgeräthe lehret die Mechanic in vielen Fällen, im eigentlichsten Verstande nicht; sa der gezschickteste Meister ist nicht vermögend, dieses oder senes von an einen Gesellen zu tadeln, wosern er nicht selbst, eine nicht furze Zeit der Abmahlung des Getraides mit Ausmerkssamkeit obgelegen. Diese Wissenschaft muß besonders betrachtet, und nicht mit der Mühslenbaukunst vermengt werden.

Die Producte, so herr Muret aus dem Korne, das seine Köchin gemahlen, erlanget hat, sind viel zu ungewiß und zweydeutig, als daß sie damit beweisen wollten, daß das Mahlen in der Schweiß eben so vollsommen, als in Frankreich ware. Herr Muret hat sich auch schon vorgestellt, daß ihm Einwürz se würden gemacht werden: in Absicht des ren sagten Sie, "daß eben diese Unvollsoms, menheit zu ihrem Zwecke diente." Aber auch diese ist nur einseitig betrachtet worden. Ich glaube, es wird Ihnen nicht unangenehm senn, wenn ich durch ein selbst erfahrnes Erempel die Ungültigkeit dieser Versuche zeige.

E 5

In meinen Gefellenjahren fügte es fich. baß ich als Mittelpursche in einer Bann : ober Zwankmuhle, fo aus fechs Gangen beffund, Arbeit bekam: ich hatte noch zwen Gehul= fen, als den Lohnpurschen und Bescheider nes ben mir; der lettgenannte mar ein Denfch, welcher eine febr farte Reigung gu bem ans bern Geschlechte trug; unter benen Dablage ffen, berer wir taglich nicht weniger hatten, fam auch einsmals ein Dadgen und brachte einen Berliner Scheffel jum Abmahlen: die Das tur hatte diefes Rind mit einer iconen Ges fichtsbildung und ansehnlichen Gestalt ihres Rorpers gezieret: Diefes bemerfte der Bes Scheider oder Obergefelle gar bald, ohnerache tet er fie noch ben Tage hatte fonnen mablen laffen, fo gab er ihr doch den Befcheid, daß fie nicht eher als gegen Mitternacht aufschuts ten wurde; da der Abend herben fam, bot er ihr feine Schlafftelle an, nach einiger Beis gerung bediente fie fich biefes Erbietens, und bezeigte fich in ber Folge in alle dem übrigen feinen Willen gemaß. Diefe Gefälligkeiten machten den Bescheider oder oberften Gefels Ien gutthatia, sobald als das Dadgen aufs foutten follte, mußte ein feiner Beutel einges zogen werden; ben dem Auftragen ichenfte er ihr den Untheil, fo der Muhlmeister von dem abmab=

abmahlenden Korne hatte erhalten follen; übers bieg erhielt fie noch etwas von ben Borras then, fo die Gefellen in denen Muhlen gemeis nehin in ihrer Bermahrung haben. Diefes Traftament hatte biefer Jungfer, und das überbrachte Mehl ihrem herrn oder Eltern gefallen; babero ftellte fich Diefelbe alle 2Bos den einmal ein. Go oft fie fant, fo wurde folde auf die namliche Urt bedienet. Ich will hierdurch nicht behaupten, als follte es mit herrn Murets Rochin eben fo ergangen fenn, es ift aber damit doch foviel bewiesen, daß Dergleichen Erfahrungen leicht trugen fonnen : bemnach nicht ficherlich barauf ju bauen ift. Jedoch Diefes ben Seite gesett, fo giebt es noch mehr Ralle in der Muhle, wo ein Mahl: gaft ohne fein Biffen mehr befommen, als ihm geboret, ingleichen auch weniger als ihm gebühret erhalten fann. Befest es hat einer eine ftarfe Doft fehr feucht Getraide, befon= bers Baigen, auf einem Mahlgange gemah: len, gleich hinter biefen fommt einer mit eis nem Scheffel Rorn, fo etwas troden ift, jum Aufschutten, Diefer wird gewiß wenigftens eis ne Mege Mehl mehr, als ihm wirklich que fommt, erhalten; benn bas feuchte Betrais De hat nicht allein einen ungewöhnlichen Dehla rand um ben Stein herum angefest, fondern aud initi

auch fich in etwas bier und ba angelegt, mels des nicht ju andern ift: von bem trodnen Rornfcbrode aber, reibet fich foldes nach und nach wieder los. Diefemnach fann von der Mublenwaage nicht in allen Rallen ein punctliches Refultat verlangt und ein auch amen Pfund Unterschied nicht als ein mahres Unrecht angefehen werden. Ferner giebt es auch leichtsinnige und liederliche Dienftbothen, Die, wenn fie vor die herrschaft mablen, gar oft eine auch wohl mehr Megen Staubmehl um bie Duble berum liegen laffen; folgt auf Diefe Art Leute ein anderer, fo fparfam ift, fo Fann fich felbiger gar leicht etliche Pfund gus fammen fegen. Singegen weniger befommt ein Mahlgaft, ohne daß demfelben etwas veruntraut wird, wenn die Steine wenig ober aar feine Scharfe mehr haben, ingleichen wenn diefes ober jenes Stuck Muhlengeras the fehlerhaft ift, ober nicht erforderlich ans geftellt und Achtung gegeben wird 2c.

Muret.

Wir wollen dieses ben Seite seinen. Ich habe eine denomische Beobachtung, den Unsterschied des innerlichen Werths des verschies denen Korns betreffend, angestellt, aus dem erhaltnen Aesultat hat erhellet, daß fast allemal

mal das fremde Korn besser gewesen, als das unfrige. Dieser Erfahrung wird er wohl, mein lieber Muhlmeister, keine Unrichstigkeit benmessen können.

Mühlmeister.

Wollen Siemir diese Versuche umftandlich anzeigen, so will ich Ihnen meine Mennung bavon sagen.

Muret.

Ich hatte nach und nach 1. Korn aus Piemont, daß ich auf etliche mal mahlen ließ; 2. Korn aus Sicilien, der Barbaren und Sardinien; 3. anderes Korn aus Sicilien, fo 1772 auf dem Kornboden zu Bivis verkauft worden.

Das Korn aus Piemont war gut für den Bauersmann, und gab viel Mehl und Brod; wenn man aber nicht einen Sad von ganz besonders gutem Korn bekam, so war das Brod nicht schön, und wohlhabende Leute affen es nicht gern.

Das Korn aus Sicilien, der Barbaren und Sardinien war nicht allein vortrefflich, sondern gab auch viel Brod und Mehl. Es war nicht nur das Brod von allerlen Mehl sehr schön, sondern auch das Kleyenmehl sels ber ber gab noch ein sehr gutes und schmackhafe tes Hausbrod. Das Brod war gelblicht, als wenn es mit dem Gelben vom En gebas cken worden ware; und aus dem Gebrauch, den ich von diesem Korn gemacht habe, schliese se ich, daß sein innerlicher Werth wenigstens um dem sechsten Theil besser ist, als das in unserm kande

Das Sicilianische Korn betreffend, so 1772 auf dem Kornboden zu Bivis verkauft worden, ob gleich die Körner schön und voll waren, und ziemlich Mehl und Brod gaben, so seize ich doch dieses Korn dem unsrigen nach, weil das Brod, so von dem seinen Mehl dieses Korns gemacht worden, nie so schön war, als das Brod von unserm Korn, so aus allerlen Mehl gemacht worden. Und wenn ich ein wenig Klenenmehl damit vers mischte, so war es ganz schwarz. Es sehlte aber diesem Brod nicht nur an der Farbe, sons dern es ward ganz rauh, grob, erdigt und völlig unangenehm.

Mublmeister.

Ich felbst bin von diesen und jenen reisens den Gesellen benachrichtiget worden, daß die Roggen = und Waizenarten in der Schweiz und in denen französischen Provinzen, mehls reicher, reicher, ingleichen auch weisser von Kern, als das in hiesigen Gegenden senn sollen. Allein die Beobachtungen Herrn Murets sind nicht so beschaffen, daß man sich darauf duverläßig verlassen kann. Sollen aber die mit dem Mahlen des Korns angestellten Versuche der Welt als practicabel vorgelegt und Probeges traide gemahlen werden, so muß,

1. der Mahlgang durch einen Muhlens verständigen, so Erfahrungen hat, bes augenscheiniget werden;

2. muß es auch unter der erforderlichen Auflicht geschehen.

Da nun diese Veranstaltung ben des herrn Murcts Mahlen nicht gebraucht worden ist, so kann solches auch nicht als hinlänglich, ohnerachtet es so ziemlich richtig daben zugegangen senn kann, angenommen werden. hierzu ist auch noch dieses zu rechnen, was herr Muret von dem Siellianischen Korne fagt, indem er spricht, "es sehlte aber diesem "Brod nicht nur an der Farbe, sondern es "war ganz rauh, grob, erdigt und völlig un-"angenehm." Alle diese hier angegebene widrige Beschaffenheit, kann größtentheils ja wohl gänzlich ganz sicher der Abmahlung zugeschrieben werden. Denn im Fall das Korn Korn gar nicht ober nicht gnüglich gefenchetet, so kann es, zumal so es durch einen groben Beutel gemahlen wird, nicht anders als grob, erdigt und unangenehm ausfallen. Hat man aber Korn, so nicht etwa in halb Zusatze besteht, sondern wirklich reines und gutes Korn ist, somuß allemal, es sen auch aus welchem Welttheile es wolle, seines Mehl, solgslich auch dergleichen Brod daraus können gemacht werden.

Ferner, wenn das Getraide, so alljuseucht ist, auf einer Muhle, wo die Steine stumpf oder fehlerhaft senn, gemahlen, und mit der stärksten Gewalt zermalmet wird, so muß solsches sowohl das Unsehn, als auch seinen natürlichen Geschmack und innerlichen Werth verslieren.

Muret.

Ben anderweitigen Versuchen, werde ich seine mir ertheilten Nachrichten suchen zu benutzen, vorjesso aber muß ich ihm solzgendes noch melden. Zu verschiednen mas len habe ich bemerkt, daß die neue Frucht niemals so viel Mehl gegeben, als die alte. Hierinnen wird er mir wohl nicht widerspreschen?

Mublmeister.

Dieses kann ich Ihnen nicht geradehin, in allen Fällen zugestehn; in wie ferne aber Ihr Angeben gegründet ist, will ich allhier zeigen. Die neue Frucht kann weniger Mehl geben, als die alte, wenn solche sogleich nach dem Abbringen, ohne es auf dem Felde die erforzberliche Zeit stehen zu lassen, gedroschen und zur Mühle gebracht wird; dieses aber ist ganz natürlich, denn ein Schessel Korn, so noch seucht und gequollen, kann nicht so viel Mehl als ein trockner Schessel liefern.

Ferner giebt die neue Frucht nicht so viel Mehl, wenn diese nicht so gut gerathen, und die Bollfommenheit derer Korner des alten nicht erlangt hat: sodann hat man frenlich dassenige von der neuen Frucht nicht zu hoffen, was uns die alte schenkt.

Ingleichen das Getraide, so etsiche Jahre gelegen und sehr ausgetrocknet ist, dieses kann ein jeglicher Scheffel eine Mege Mehl mehr als die neue Frucht geben. Wäre aber das erstre an einem gelinden Orte ausbewahzet worden, (welches sich ben vielen Dekonos men, so solches in der Spreu in denen Pans sen liegen lassen, auffinden lässet,) so würs de ich allemal die neue Frucht, so ben einer Pans trocks

trocknen Erndtenwitterung zu gehöriger Zeit eingesammlet, der alten vorziehn. Dieses ist, werthester herr Muret, meine Mennung, die ich in Unschung des Unterschieds der als ten und neuen Frucht hege. Damit wir uns aber ben dieser Frage nicht gar zu lange aufplaten, so belieben Sie die dritte noch einmal zu wiederholen, und mir Ihre nähere Erkläprung darüber zu thun.

Muret.

Ihm ein und den andern Gedanken, so ich über die zu Anfange erwähnten Worte, was muß man thun, um es zur Vollkommenheit zu bringen, gehabt, herzuseigen, so ware meine Mennung folgende. Ich glausbe, es ware wohlgethan, wenn ein allgemein Gesetz gemacht und befohlen wurde:

1. Daß niemand seine Muble offnen solle, bis zuvor die Werkzeuge untersucht und gut befunden worden senn.

2. Daß niemand anders in die Muhle geben oder daraus nehmen foll, als durch tuchtige Personen, die sich dars auf verstehn.

3. Daß keiner mit keinerlen Worwand mahlen soll, man habe denn zuvor das Korn, Rorn, das in die Muhle fomme, ges wogen, wie auch das Produft, ehe es aus der Muhle fommt, mit Befehl, alles in das Muhlenbuch einzuschreiben.

Mühlmeister.

Allem Vermuthen nach haben herr Musret mit eines erfahrnen Mühlmeisters Kalbe gepflügt, außerdem wären diese Vorschläge, zweiselsfren nicht so sein und passend gestellt worden. Ich verstehe Ihre Mennung vollskommen! Aber ein oder der andre meiner Landsleute möchte sich keinen deutlichen Begriff davon machen können, derohalben lassen Sie sich über seden Theil etwas umständslicher heraus.

Muret.

Zuerst erfordere ich gute Müller. Es ist um dem Unterhalt des Bolks und zwar des armen Bolks zu thun. Der Gegenstand ist zu wichtig, als daß man einen jeden Besister einer Mühle, und insonderheit einer gebannsten Mühle, die Frenheit oder das Necht lass sen könnte, dem Publikum durch Unwissens heit der Arbeiter oder Unvollsommenheit der Werkzeuge mehr zu schaden, als die größten Räuber.

0 2

Ich faufe eine Muble, die ich aber nicht felbft abwarten fann; doch hoffe ich, werde fie mir foviel eintragen, bag mir ber Bing von meinem Geld reichlich bezahlt wird. 3ch habe fie faum gefauft, fo famen zwen oder bren ju mir, die fie pachten wollen. nige, der mir die beffen Bedingungen macht, ift einer von benen, die alles verfteben wollen, und boch ju nichts taugen, die ihre Gefdiche lichfeit ruhmen, und gemeiniglich nichts als Die Runft befigen zu überreden. 3ch vertraue meine Duble diefen Mann an, der nichts verfteht: nach und nach bringt er mich um Die Rundschaft; aber che ich feine Unwiffens beit erfahre, und der Gache abhelfen fann, ift das Publifum Schlecht bedient, und ich leis be einen bedrächtlichen Schaden.

Mit einer gebannten Mühle ist es noch fchlimmer. Der Verkäuser setzt mir dieses Vannrecht sehr hoch an; er rechnet die And dahl der Säcke, die man jährlich darinn mahlt, den Gewinn des Müllers, und das gewisse Einkommen des Eigenthümers. Er sagt mir, was für ein großer District verbunden sen in dieser Mühle zu mahlen, aber es kommt nicht in seine Rechnung, daß das Publikum auch wohl bedient werden müsse. Der beste Müller sür mich, welchem ich dies

fes Bannrecht theuer bezahlen muß, ift ber, ber für meine Rechte machet, und mir am meiften davon bezahlt. Huf das Mahlen perfieht er fich nicht, befto beffer aber weiß er Die Gebuhr vorber weggunehmen, und es ift ihm in Grunde daran gelegen, Diefes wohl Das gemeine Bolf leidet bars au verstehn. unter, murret, feufget, darf aber feine Stim= me nicht wider den herrn der Muble erhes ben, der oft jugleich herr des Orts ift. Bes flagt fich jemand, fo halt man ihn fur einen unruhigen Ropf, und doch darf er nicht ans bers mo mahlen; er muß es gedultig leiden, ohne ein Wort ju fagen , daß man ihn aus Unwiffenheit ober aus Betrug, um einen Theil feines Rorns bringt, bas er mahlen laft.

Es ware zu wünschen, daß man dieses Bannrecht überall abschaffen könnte, welches eine wahre Knechtschaft, und ein Borwand zu Gewaltthätigkeiten ist. Wenn die Gesmeinen ihren eignen Vortheil verstünden, so kauften sie ben allen Gelegenheiten die Banns mühlen, und machten sie fren. Ehe man es aber dahin bringt, sie fren zu machen, solle te man sie wenigstens den obgemeldeten Polis cepregeln ohne Nachsicht unterwerfen.

Ich munichte nun vor allen Dingen, daß es keinen Befiger einer Muble, infonderheit D 3 einer

einer Bannmuhle, erlaubt mare, eine Muhle zu haben, wo die Werkzeuge nicht in gehöris gem Stande find, und denen nicht funftvers frandige Muller vorstehn. Diese einzige Bersordnung, wenn sie richtig gehalten wurde, könnte den größten Migbrauchen abhelfen.

Mühlmeister.

Che Gie in Ihren Bunfchen weiter geben. muß ich fagen, daß dem Inhalte Ihrer Des Den, in vielen Begenden die größte Aufmerts famfeit gebuhret, denn er ift fo einfehend ges fellt, als wenn folder von dem erfahrenften Dlublmeifter abgefaßt mare. Huch Thre Worfchlage find, meines Grachtens, fo billig und gerecht, daß fie verdienten, ju einer allges meinen Regel gemacht zu werden. Gogar an benenjenigen Orten, von welchen man glaus ben follte, daß die ftrengfte Ordnung ihren Sit dafelbft habe, fonnte es von befonderm Dugen fenn, wenn ein Gefet baraus gemacht, und aufe ftrengfte barüber gehalten murbe. Ohnerachtet manches Land die Runft im Mahlen vor andern jum bochften gebracht. (welches fich jedoch nur in einzeln Betrachte fagen läßt,) fo find doch vorzuglich unter denen Bannmublen viele zu finden, wo von Beit ju Beit die Dublengerathe in ber soled=

folechteften Berfaffung getroffen werben, vers mittelft welchen benen Mahlgaften fort und fort vieler Schade und Berluft jugezogen Die Quellen, woraus diefe Uebel fliegen, find ohnftreitig unwiffende und uns beforgte Muhlmeifter. In Rudficht derer duerft erwähnten, follte es frenlich nicht ges ffattet werden, einen jeden ohne Unterfchied, und nicht auf ihre Biffenfchft und Renntnif fe ju feben, ein Dublenwerf anzuvertrauen. Die ju befürchtenden übeln Wirkungen eines folden Falles, alle herzuseten, wurden febr weitlauftig ausfallen, Diefes aber mit furgen Worten anzuzeigen, muß ich fagen, daß durch eine folche Unftellung nicht allein ber Gigens thumer der Muhle, fondern auch diejenigen, fo ihr Gerraide dafelbft mahlen oder mahlen laffen, fehr oft in nicht geringe Berlegenheit gefetet werben. Ein bergleichen Mublens wert ift faft nicht anders anzusehn, als ein mit 6 oder & Pferden bespannter und belads ner taffwagen, auf welchen der Fuhrmanne fich in dem fcwerften Schlaf befindet, und die Pferde ihnen felbft überlaffen find. Muß. nicht ein jeder von einer folden Ausficht dem Schluß machen, daß Wagen und Pferde in Furgen in das größte Unglud verfallen, ober boch wenigstens die aufhebenden Waaren übel behans D 4

behandelt werden konnen? Aehnliche und weit intressantre Folgen, hat man von einem Muh, lenwerke, dem ein unwissender Meister vors steht, zu erwarten.

Die zwote Urt, denen die üble Rubrung berer Dublengerathe bengumeffen ift, find die Unbeforgten, fo fich ihrer Schuldigfeit ents gieben, und ben einer patriotifchen Gefinnung bem andern Gefchlechte die Aufficht über bas Mublenwerf, und über diejenigen, fo dems felben vorfteben follen, anbefehlen: barben glauben, das Privilegium jum Dufiggange jugleich mit überfommen ju haben, in der Mennung, daß eine Bann : oder Zwangmuh: le wohl einen Mann, der weiter nichts vers richte, als effe und trinke, trage. find in eben bem Betrachte, als die guerft ers wähnten anzuschen: burch selbige fann bas Muhlenwerf in eben die Lage gefett, und das Publifum Schlecht bedient werden. Leute, die vermittelft geschärften Befehlen, an folden Orten zu mablen gezwungen werden, find freglich fehr übel baran und beflagenswerth. Jedoch Sie haben allbereits fcon dasjenige gefagt, was ich willens bin zu erinnern. 3ch trage Berlangen, Ihre ferneren Borfchlage au horen.

Muvet.

Muret.

Hiernachst wunschte ich, um den Betrüs gerenen, die, wie ich glaube, ben weiten nicht so häusig sind, als man sichs insgemein eins bildet, daß in einer seden Mühle ein orz dentliches Gewicht und ein Buch, das Ges wicht des Korns und der verschiedenen Proz duete einzuschreiben, ware. Ferner daß die Obrigkeit, um den Müller in der Ordnung zu halten, sich von Zeit zu Zeit die Mühlens bücher zeigen ließe, und daß man mit einer ganz besondern Sorgfalt, des Jahrs zwens mal, die Register der Bannmühlen unters suchte.

Mühlmeister.

Ohne der Untreue das Wort zu sprechen, muß ich aufrichtig sagen, daß viele ihr schleche tes und nicht gnügliches Mehl, keiner Ente wendung, sondern der üblen Beschaffenheit derer Mühlengeräthe, ingleichen schlechter Aussicht und unordentlicher Behandlung zus schreiben können. Eine Mühlenwaage, ferener ein Buch das Gewicht des Korns und die verschiedenen Producte einzuschreiben, ist in allem Vetrachte eine sehr nüßliche Veranstaltung. Allein wie viele Mühlen lassen sich aussinden, wo selbiges nicht erforderlich und

mit dem erwunschten Effecte angebracht wers den fann; fo auch diefes bewerkstelliget werden fonnte, fo zweifelte ich jedennoch fehr an der Zuverläßigkeit derer vom Müller ober feinen Untergebnen eingefdriebnen Dros Bierben fann ich nicht unterlaffen, ju erinnern, daß eine allzuftrenge Beobach= tung der Mublenwaage, nicht felten, Bier und ba eine Urfache vielen Unheils, ben bies fer und jener Gelegenheit gewesen ift. Die beste Worsicht, so in Rucksicht ihrer Bors Schläge gebraucht werden fonnte, und fos wohl auf das Landesherrlichen als auch des rer Unterthanen Beftes abzweckte, ware meis nes Erachtens biefe, wenn in jedem lande ein Mühleninspector (auf Erforderung mehrere) und zwar ein Mann von Erfahrung angeftellt wurde, diefe Beranftaltung wurde ihre befonbre Bortheile zeigen. Ich glaube, daß es Ihnen nicht unangenehm fenn wird, wenn ich allhier eis ne Inftruction eines folden Mannes, fo in den Leipziger Intelligenzblatte befindlich, berfete.

Ohne ber wilden, ungezognen und aussschweisenden Lebensart einiger in den Muhsten befindlichen Gesellen, worinne sich diesels ben vor allen andern Prosessionisten auszeichs nen, zu gedenken, so verlangt die sich häusig aussindende unrichtige Haltung und oftmals

unvers

unvernünftige Behandlung ber Mühlengerasthe, die daraus fließende schlechte Berfertisgung, und der daher entstehende beträchtliche Schaden, Berlust und Unglück, sowohl des Landesherrn, als auch der Unterthanen, einen Aufscher. In wie ferne, und in welchen Fällen solcher nothig sey, will ich allhier kurzslich anzeigen.

Bermittelft unrichtiger Rubrung, und unverständiger Behandlung ber Dublengeras the werden viele Stude berfelben, als Bels Ien, Rade und bergleichen vor der Beit uns brauchbar gemacht; diefe wiederherzustellen, befommen die Pachtinnhaber der Dublen aus den Solzern das Solz, ohne daß gefragt wurs De, ob die jest genennten Stucke, burch die lans ge ber Beit, oder durch Wernachläßigung und uble Behandlung zu fernern Gebrauch uns tuchtig gemacht worden find. Wollten es Leute, die davon feine Renntniß haben, uns tersuchen, felbige wurden fich bem Spotte fclechtdenkender Gemuther ausfegen. Forfte und andere Bediente, durch welche bas nur erwähnte Solz gemeiniglich überlaffen wird. haben nicht die Wiffenschaft zu beurtheilen. ob eine Meparatur an dem Muhlenzeuge nos thig ober nicht; ob der Schaden baran burch Bermahrlofung, oder den langen Gebrauch entstans

entftanden fen; fondern glauben vielmehr, es muffe fo fenn. Daß diefes feine bloge Bers muthung, sondern fich in der That also bes finde, will ich der Runge wegen, nur mit eis nem einzigen Erempel zeigen. Den Dachte inhaber einer Muble ward eine Gide, etliche Drenfig Thaler am Berthe, ju einer Belle gegeben: Schon int dritten Jahre mar biefes Stud burd Bernachläffigung zu fernern Bes brauch untuchtig gemacht: jur Berftellung der Welle wurde wieder ein gleiches Gruck Eiche bergegeben, ohne zu untersuchen, auf mas für Urt und Beife die alte Belle uns taualich geworden war. Wird ben Gefels Ien fernerhin, wie bis anhero geftattet, mit bem Dublenzeuge nach ihrem Gefallen umaus geben, fo fann es fich fugen, baß in furger Beit wieder eine Giche auf eben die Stelle gur Welle überlaffen werden muß: ohnerachtet ein foldes Stud, wenn erforderlich bamit umgegangen wird, etliche brengig Jahre und noch langer halten muß. Von ähnlichen Borfallen, will ich, um Beitlauftigfeit gu vermeiden fcweigen. Es ift, fo viel mir bewußt, in jedem Lande ein Landbaumeifter, ober ahnlicher Mann gefett, durch welchen Die Landesherrlichen Gebaude alljährlich bes augenscheiniget werden; aber was nunt diefe Beaus

Beaugenscheinigung einem Muhlenwerfe? Rann wohl nur erwähnter von dem Gebraus de ihrer innern Ginrichtung ein richtiges und entscheidendes Urtheil fallen? Gefent auch, es ift ein Obermubleninspector anges fellt; aber unterfucht berfelbe die Berrichs tungen berer Gefellen? befummert er fich um Die Erganjung Diefes und jenen Theils an einem Mublenwerte? bemubet er fich ju ers forfchen, auf was fur Urt und Beife biefes und jenes Stud untauglich geworden ift? befieht er felbft, wie viel hier und ba, ju bies fer und jener Musbefferung erforderlich ift? Ben benenjenigen Berfftatten, fo mir bee fannt find, habe ich der feines bemerft. Goll ichs fren fagen, fie find bes bier ermahnten nicht allen Begebenheiten fundig und erfah: ren, wenn fie fichs auch unterziehen wolls ten, (wiewohl fie meines Biffens auch feis nen Auftrag darzu haben,) benn wer ein jus verläßig Urtheil von den Berrichtungen des rer Gefellen, und desjenigen, fo barben eins fcblagt, fallen will, der muß felbft auf ihren Poffen, und zwar eine nicht furge Beit, ges fanden haben.

Sollte es demnach wohl undienlich fenn, wenn ben folcher Bewandniß ein Inspector zugestellt wurde, welcher das kandesherrliche

Beffe beobachtete, und wenn Soly ju Bers ftellung diefes und jenen Theils verlangt wurs de, juvor untersuchte, obs auch wirflich noth: wendig ware, ob die untauglichen Stucke veraltet, oder verwahrlofet fenn? befande er das lettere, fo mußte der Pachtinhaber fole des felbft, ohne die geringfte Entschädigung vom Landesheren, anschaffen. Diefes bemirf= te den Mugen, daß nicht allein demfelben vieles Sol; und Roften erfparet wurden, fons bern die Unterthanen fonnten auch mit einer und der andern Frohnfuhre verschonet bleiben: ja die Muhlmeifter wurden dadurch vers anlaffet, auf ihre Untergebnen eine genauere Hufficht, als von diefen und jenen nicht beobache tet wird, gu haben, vermittelft deffen die Gefels len von übler Behandlung der Mühlengera: the und andern unerlaubten Betragen, abges halten wurden. Ferner fonnte ein Infvector gebraucht werden und nuslich fenn, in fo weit, daß wenn Sols in den Muhlen zu Muss befferungen, befonders ins Waffer ju vers bauen, nothig, fo mußte berfelbe bahin feben, daß fein grunes Solz, fo oft gefchieht. Dargu genommen wurde, benn foldes mabret nur halb fo lange, als dasjenige, fo allbes reits ein Jahr gelegen und ausgetrochnet iff. Indem fichs nun langer als ein Jahr zuvor zeigt,

zeigt, was wandelbar werden will, so musse es der Muhlmeister, so dieses benothigt, die nurgenannte Zeit zuvor zu melden, daß es könne angeschafft werden. Ingleichen wenn es sich begäbe, daß etwas wieder hergestellt werden sollte, so musse der Inspector sehen, wie viel darzu dienlich ware; denn wenn es dem Berlangen eigennütziger Menschen heims gestellt wird, so kann oft noch einmal soviel, als erforderlich ist, begehret werden.

Eine allzu tiefe tage der Bodensteine, ein in einer Welle nur etwas schief eingekeilter Zapfen, ein schlechter Umlauf der Steine sind Nebel, durch welche ein ganzes Mühlenwerk in Brand gerathen kann: wer will ben dieser und jener verunglückten Werkstatt behaupten, daß das Unglück nicht bisweilen von einem der jest genannten Umstände herrühre? Ich glaube dieses einzige machte das Dasenn eines Inspectoris nothwendig, zumal da sich viele Mühlmeister aussinden lassen, die sich darum nicht bekümmern, oder wegen Mangel der Ersahrung, auch nicht dafür besorgt senn könsnen.

Aber, welche Baue find kostbarer, als die Muhlenbaue? Kann wohl eine Muhle an eis nem großen Flusse, unter funfzehn bis zwanzig tausend Thalern hergestellt werden? wurde

wurde es demnach wohl undienlich fenn, wenn ein Inspector über die Muhlen gesetzt wurs de, welcher seine ganze Beschäfftigung auf die Aussicht derfelben verwendete?

Das gemeine Befte ware es nicht allein, To hierdurch befordert murde, fondern es fonn= te auch durch eine folde Beranffaltung benies gen, fo ihr Getraide in den Dublen mablen ober mablen laffen, vieler Schade und Bere luft verhütet werden. Allein der angestellte Inspector mußte befehliget werden, nachft der porbin erwähnten Aufficht, fein Augenmerk in allen Muhlen auf die richtige Saltung und Subrung der Mublengerathe ju richten: ben felbigen laffen fich zwar alle auffindende Uns richtigkeiten, nicht ohne eine allzuweite Musfcweifung und Berfertigung eines weitlauftis gen Registers angeben; indem aber alle ju eis nem Mahlgange gehörigen Theile fich vor bes Ständig in einer Borizontal : Waage Binfel: und Birfelrechten Grellung und Lage zeigen muffen, fo waren die Dublengerathe haupts fachlich in diefem Gefichtspuncte ju betrachten. Befande der angestellte Inspector, daß fich Diefer und jener Theil nicht also zeigte, als es wohl follte und fonnte, und die mancherlen Läffigkeiten und Schadliche Suhrungen diefer und jener Stude fich gar merklich mahrnehe

men ließen, besonders auf solchen Stellen, wo es vorzüglich verlangt wird, so musse er bevollmächtiget senn, den obersten Gesellen, nach Besinden um 8, 12 bis 16 Groschen zu strafen. Damit aber diese Strafe gewiß erlegt wurde: so mußte der Muhlmeister in ungewissen Fällen, für die Strafe stehen, und solche selbst erlegen: ja ben Besinden einer sehr schlechten Berfassung der Muhlengerästhe, in eine Strafe von ein bis zwen Thaler verfallen senn.

Damit aber diefes ohne Berlegenheit bes Infrectoris bewertftelliget wurde, fo muß: te er ben ber Beaugenscheinigung die dem Befellen und Mublmeifter zuerfannte Strafe fich nur anmerfen, und nach vollendeter Bers richtung das Bergeichniß davon den dafigen Berichten gur Betreibung übergeben, welche babin zu bescheiden maren, diese ohne Uns fand abjufordernden Strafgelder jum Bebuf ber Urmenhaufer einzusenden. aber von dem Infpector feine Partheylichfeit au befürchten fen, fo fonnte derfelbe vermits telft des Gides, für andern dahin verpfliche tet werden, in feinem Falle jemanden einige Strafe juguerfennen, ausgenommen, wo er folde nicht ju gestattende Saltung und Rube rung der Dublengerathe antreffen wurde, die fomobl

sowohl bem tandesherrn, als auch denen Unsterthanen zum merklichen Schaden und Nachstheil gereichen: und da, wo es die Möglichsteit füglich gestattet, daß sie in einer bessern Berfassung senn könnten.

Wer nur einige Renntniß von bem nothe wendigen Gebrauche berer Dublen befitt, und weiß, wie unentbehrlich die guten Dienfte und Berrichtungen berfelben einem jeben Hauswirthe ohne Ausnahme find, und das ben bas unregelmäßige Betragen vieler Bes fellen tennt und empfunden bat, befonders berjenigen, die fich bezeigen, als wenn fie bes rechtiget waren, (jumal wenn die in einer Gegend befindlichen Unterthanen gezwungen find, ihr Getraide dafelbft ju mablen,) bas Mehl nach ber Schlechteften Beife gu verfertis gen, wem diefes bewußt ift, der wird fich gar leicht einen Begriff von bem weiten Ums fange des Dugens der Unftellung eines Inspectoris machen fonnen, andere Umftande und Borfalle ju geschweigen.

Ich bin versichert, daß diese Unstellung, ben gewissen Benfall herrn Murets erhalt: denn nicht allein denen Mahlgaften konnten die besten und nuslichsten Producte bewurft, sondern auch dem Landesherrn vieler Schaden verhutet werden. Wiewohl daben die Muss

lenwage

lenwage, keinesweges als unnothig, sondern für thunlich zu halten ist. Jedoch ist es viels leicht nicht ohne Nugen, wenn Sie noch ahnliche Vorschläge thun.

Muret

Ich glaube, es könnte wohl gethan senn, wenn man Bersuche anstellen ließe, wovon das Resultat bekannt gemacht würde. Das Publicum wüßte ohngefähr, wie viel es von seinem Korn, am Mehl, Klenenmehl und Klenen zu gewarten hätte. Es könnte auch, wenn es dem Bannrecht nicht unterworsen ist, andere Mühlen probiren, die Producte vergleichen, und sicher urtheilen, ob gut oder schlecht gemahlen worden. Ein schlechter Müller würde dadurch bald alle seine Kunden verlieren, ein besserer bekäme mehr Zulauf und Nußen. Alle würden es einander zuvor thun wollen, es wäre ihnen auch daran ges legen, das Publicum zu befriedigen.

Mühlmeister.

Demsenigen Muller zeichnet seine Runft von denen Unschicklichen aus, der das mehres ste weisse und das wenigste schwarze Mehl aus einem Scheffel verfertigen kann; weil sich nun aber das Gegentheil, indem viele Mahlgafte am manchen Orten fast mehr von

Jago Fry

ber julett genannten Gorte, als von ber erften erhalten, nicht felten zeigt, und aber das schwarze Mehl niemals fo nutslich. als das weiffe ift, fo fonnte ein bestimmtes und bekannt gemachtes Refultat fehr bienlich fenn: jedoch wurde foldes nur von benenies nigen, fo fich des beften Getraides bedienen, am füglichften fonnen benutt werben. glaube, ba mo es einen jeden erlaubt ift, au mablen wo er will, wird man nicht fo viele Rlagen boren, als wo das Bann : ober Zwangrecht gultig und das Sprichwort, wenn es nur Mehl gebrauchlich ift. Aber dafelbft wurde die Unitellung eines Auffebers ihren befondern Duten jeigen. 3ch will ben Sall fegen, nurgenannter fommt in eine Muhle, er trifft daselbst eine elende Ubmahs lung des Getraides an, nach Befinden, bes ftraft er den Muller sowohl als die Befellen: jugleich deutet er ihnen an, daß wofern er eine abermalige ungewöhnliche Abmahlung feben wurde, follten fie nach feinem Ermeffen, ben benen Mahlgaften jugefügten Schaben erfegen. Diefes murbe zuverläßig auf vies Ien Stellen die beste Abmahlung bewirken. Meinem Bermuthen nach fenn Ihre Borfcblas ge noch nicht beendiget, baber belieben dies felben damit fortzufahren.

Muret.

Muret.

Mas die Vannmühlen anbetrifft, wenn ein offenbar unredlicher, oder Hauptfehler in denen Werkzeugen ware, so wurde jestermann dawider schreven; die Gründlichskeit der Klagen wurde durch die erhaltenen Producte erwiesen: ware eine wachsame und eifrige Obrigkeit auf das gemeine Beste aufsmerksam, so könnte dieselbe allezeit ersahzen, ob die Sache übel geht, und gehörig abhelsen.

Mühlmeister.

In benden von Ihnen angezeigten Fals len, ja auch da, wo aus Unwissenheit nicht darwider geflagt wird, fonnte ein Auffeher beftens genust, und die füglichfte Abstellung, fo durch die ben der Obrigfeit angubringens den Rlagen, denen Unterthanen gu foftbar, ju weitlauftig, und in Rucfficht ber mans gelnden Erfahrungen und Ginfichten, ju uns entscheidend ausfällt, vermittelft des fo oft ermahnten Subjects bestens bewertstelliget werden. herr Muret muffen ber Gache fehr ernftlich nachgebacht haben, außerdem wurden diefelben nicht fo feine und wohl überlegte Borfchlage thun fonnen: Bon E 3 einer

einer und der andern Angelegenheit, so durch mich beforgt werden mussen, glaube ich bald abgefodert zu werden, derowegen bitte mir nur noch das nothigste zu melden.

Muret.

Ich fühle die ganze Unvollfommenheit der Dinge, von welchen wir gesprochen, es sehlste mir eine sehr wesentliche Sache, nämlich die Kenntnis der Mechanik, um von dem guten oder schlechten Zustand der Mühlen zu urtheilen, um die Fehler der Einrichtung, der Mängel, die ben den kunstlichen Ersinzdungen zu verbessern wären, die Nachläßigskeiten, die ben Regierung einer Mühle zu vermeiden sind, und tausend andere zu wissen nothwendige Sachen anzuzeigen, um eine Kunst zur größten Bollkommenheit zu bringen, die den Menschen so nüglich ist.

Mühlmeister.

Werthester Herr Muret, es ist schon eins mal erinnert worden, daß die Mechanif zwar wohl die Versertigung und Herstellung eines Mühlenwerks und derer dazu erforderlichen Theile lehret, aber die Führung, die Richs tung und wie sich ein Meister oder Geselle daben zu betragen hat, zeiget in verschiedes

nen

nen Rallen, im eigentlichften Ginn die Dechas nit nicht. Diefemnach hatten Gie fich, infofern Diefelben zu einer entscheidenden Gewißheit, in Nachficht der beffen Abmahlung des Getraides fommen wollen, nicht fowohl eine genque Renntnif der Mechanif, als vielmehr die Wiffenschaften und mancherlen Erfahrungen, fo ju einem Dublenmeifter erforderlich find, wunschen follen; in Ruckficht des Befiges Diefer Sabigfeiten, murben diefelben von bem ben benen Mullern üblichen Sprichwort. der Müller, so am großen Sluß liegt, gebrauchet zur Abmahlung die Ges walt, derjenige aber, so sich am fleinen Bach befindet, ist genothiget, sich der Kunft zu bedienen, und vielen andern Dingen die lebhaftefte Einsicht überfommen baben : vermoge welcher Gie auf das deutliche fe maren überzeugt worden, daß es in vielen großen Werkstätten, ben der Abmablung des Getraides auf eine abnliche Beife pflegt ju gefchehn, als es fich ben jenem Schmiebe zeigte, welcher, um die Unftrengung feiner Rrafte ju vermeiden, die fcweren Sammer verfaufte, und gur bequemen Bearbeitung des Gifens befto größre und öftre Sigen auf daffelbe machte, ohne Dachficht auf die Ges fahr bes Berbrennes ju nehmen. Ja Gie mur

wurden gesehen haben, wie die so nugliche Babe, die Bewalt, hier einen verleitet gur schlechten und ichablichen Saltung berer Mühlengerathe, bort einen zur übeln Mufficht und Abwartung, (bie boch fo nothig ift) an einem andern Orte ju falfchen Borurtheilen und übeln Gewohnheiten u. f. w. wurden bemerft haben, die mancherlen fcabs lichen Dinge, fo fich bafelbft fpuren laffen, wo Die Obern fich ihrer obliegenden Berrichtuns gen entziehn, und wie diefes Uebel fo ju fas gen, ju einer Seuche geworben, fo weit um fich gegriffen bat. Gie murben erfannt haben - - ich gerathe an Relfen und Klippen, bier febe ich mich genothiget ju ans fern - 3ch leibe einen Unfall von einer fleinen Dhnmacht - mit der gutigften Erlaubniß Berrn Murets werde ich mich zum Abschiede bes reit halten: mit Bergonnung aber noch fürglich fo viel fagen: waren meine Beschäfftigungen nicht fo bringend gewefen, und hatten mir eine langre Erlaubniß, als ich ju Dero Uns terredung erhalten, verftattet, fo murde ich Ihr Angeben umffandlicher, als zuverläßig auf vielen Stellen hatte gefchehen fonnen, bes antwortet haben. Bielleicht erfeget ein zwentes Gefprach, infofern diefe Bemuhung von Rugen fenn follte, welches an bem Bens fall

fall einiger verftandigen Lefer gu bemerten fenn wird, basjenige, fo ben bem erften niche Uebrigens halte ich das wahrzunehmen ift. für, wofern herr Muret meine Renntniffe und Erfahrungen gehabt, und ich Ihre Stus dia genoffen, fo wurden wir bende mit weit mehrerm Beifte und geuer, von dem Mahs len des Korns geredet haben. Jedoch fann denn nicht auch das Sprichwort, Uebung bringt Sertigfeit, feinen Dugen an uns geigen, im Sall wir der Sache weiter nache benfen, und Gelegenheit finden follten, in ber Bufunft einander wieder ju fprechen! vielleicht ichenfen fodann unfere Befchaffte fo viel Dufe, als die Bichtigfeit diefes Begen: Standes verdienet. Eins ift noch nothig gu erinnern. Gollte Ihnen von mir nicht als ler Orten nach benen Regeln der Philolos gie, (indem ich felbige nicht practifc erler: net,) geantwortet, ober nicht mit der gebuhe renden Uchtung, nach benen Borfdriften bes Bohlftandes begegnet worden fenn, (welches ich jedoch nicht erwarte.) und es fonnte ein und die andre Redensart mit feiner andern Bes nennung, als barbarifmus ober foloecifmus belegt werden, fo haben Gie bie Geneiaheit. und meffen diefes feiner vorfeslichen Unbofs lichfeit ober Unbesonnenheit, sondern viels mehr

mehr einem Unbewußtsenn ben, einem Mans gel, so meinem Stande gar füglich eigen seyn kann. Mehr als eine unfreundliche Mine meiner andern Hälfte sagt in einem gebietes rischen Tone, mich Ihrer zu entziehn. Ich habe die Ehre mich Ihnen gehorsamst zu ems pfehlen: bleiben Sie mir mit Dero Gewosgenheit zugethan: Leben Sie wohl, glucks lich und zufrieden bis ans Ende.

Derbesserungen.

Seite 7. Zeile 24. lies: herauszusuchen pflegen: Seite 13. Zeile 22. lies: Beutel in benen meisten Källen gang und gar

Seite 41. Zeile 8. lies: ber geschickteste Muhlenbaumeister; und in der darauf folgenden Zeile, lies: oder jenes an einen Gesellen zu tadeln

Seite 42. Zeile 9. lies: nicht wenige hatten Seite 47. Zeile 2. lies: bie in hiefigen Gegen-

Seite 55. Zeile 28. lies: aufhabenben Waaren Geite 58. Zeile 3. lies: bas ganbesherrliche

Geite 58. Zeile 22. lies: befindlich, befannt ma-

Seite 61. Zeile 17. lies: nicht in allen

of american state of the contract of a Consola due

und messen beise einer vorseglichen Ungeschutt

affein





